



FOTO: HAMACHER / StGB NRW

▲ Der Vorstand der neugegründeten Einkaufsgemeinschaft KoPart (v.links): Philipp Gilbert, Michael Lange, Claudia Koll-Sarfeld und Dr. Peter Queitsch

Über die Menge zum günstigen Preis

Die neue Einkaufsgemeinschaft der Kommunen in NRW KoPart, entstanden auf Initiative des StGB NRW, will durch Bündelung kommunaler Nachfrage bessere Konditionen erzielen

Sowohl die immer stärker steigenden Sozialausgaben als auch der Stärkungspakt Stadtfinanzen zeigen, dass die Handlungsspielräume für die Kommunen immer geringer werden. Gerade vor dem Hintergrund von mittlerweile rund 21 Milliarden Euro Kassenkrediten und den Sparvorgaben des Stärkungspakts Stadtfinanzen müssen die Kommunen in Zukunft noch mehr sparen und die knappen Mittel noch effektiver einsetzen.

Deshalb wird von den Städten und Gemeinden in Zukunft noch mehr ökonomisches Verhalten gefordert. Die Verwaltungen sollen sich zu wirtschaftlichen, kostenbewussten, flexiblen und somit kundenorientierten Dienstleistungsunternehmen entwickeln. Einen wesentlichen Ansatz zur Kostenoptimierung bietet in idealer Weise das Beschaffungswesen. Sowohl bei sich kurzfristig wiederholenden Ausgaben wie für Büromaterial oder IT, als auch bei längerfristig wirksamen Ausgaben wie beispielsweise Wartungsverträge oder Fahrzeugbeschaffung lassen sich durch einen Zusammenschluss und die damit erhöhte Nachfragemacht günstigere Preise oder bessere Konditionen erzielen.

Gegenwärtig bestehen bereits Einkaufsgemeinschaften im Bereich der gemeindlich betriebenen Feuerwehren, der Krankenhäuser und der Energielieferungen. Derartige Bündelungen lassen sich aber auf jeden von mehreren Kommunen benötigten Gegenstand ausdehnen. Gemeinsame Ausschreibung und gebündelter Einkauf stellen für die Städte und Gemeinden deshalb ein hervorragendes Instrument zur Kostenoptimierung dar.

GROßES INTERESSE

Vor diesem Hintergrund hat sich der Städte- und Gemeindebund NRW (StGB NRW) Ende 2011 entschieden, eine Einkaufsgemeinschaft für die Kommunen in NRW zu gründen. Bei einer ersten Abfrage unter den Mitgliedskommunen haben mehr als 100 Städte und Gemeinden Interesse bekundet. Nach gründli-

cher Prüfung der rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen ist die Gründung der Genossenschaft durch ein Expertenteam des StGB NRW sowie der Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH (KuA NRW) vorbereitet worden.

Am 14. Juni 2012 hat in Düsseldorf die Gründungsversammlung der Einkaufsgemeinschaft der Kommunen in NRW mit dem Namen KoPart eG stattgefunden. „KoPart“ steht dabei für die Attribute „Kommunal und Partnerschaftlich“ und beschreibt die Grundintention der Genossenschaft.

Gründungsmitglieder sind die Städte Bergisch Gladbach, Hilden, Gevelsberg, Jülich, Kaarst und Meinerzhagen sowie der StGB NRW und die KuA NRW. In der Gründungsversammlung sind der Aufsichtsrat und der Vorstand der KoPart eG bestimmt worden.

AKTIV AB SEPTEMBER

Der Aufsichtsrat besteht aus StGB NRW-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider (Vorsitzender), Lutz Urbach, Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach (stellv. Vorsitzender), Claus Jacobi, Bürgermeister der Stadt Gevelsberg, Horst Thiele, Bürgermeister der Stadt Hilden, sowie Heinrich Stommel, Bürgermeister der Stadt Jülich.

Den Vorstand bilden Michael Lange, Geschäftsführer der KuA NRW (Vorsitzender), Dr. Peter Queitsch, Geschäftsführer der KuA NRW und Hauptreferent des StGB NRW (stellv. Vorsitzender), Claudia Koll-Sarfeld, Sachgebietsleiterin Recht und Kommunale Dienste der KuA NRW, sowie Philipp Gilbert, Persönlicher Referent des HGF beim StGB NRW.

Als nächster Schritt ist die Eintragung der KoPart eG in das Genossenschaftsregister beantragt worden. Erst damit wird die Genossenschaft rechtlich existent. Für September 2012 wird mit der Eintragung in das Genossenschaftsregister gerechnet.

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder durch Verbesserungen bei der kommunalen Bedarfsdeckung. Dies geschieht hauptsächlich durch Dienstleistungen im Bereich Beschaffung für die Mitgliedsstädte und -gemeinden. Das Leistungsspektrum der Genos-

 **KoPart**
kommunal & partnerschaftlich

senschaft umfasst insbesondere die Beschaffung von Massengütern durch Sammel-ausschreibung zu günstigen Preisen sowie die Beschaffung von Einzelgütern oder Dienstleistungen durch Individualausschreibung.

INTEGRIERTE DIENSTLEISTUNG

Die KoPart wird dazu im Einzelnen folgende Arbeitsschritte für ihre Mitglieder übernehmen:

- Entwickeln von Leistungsverzeichnissen, bei denen auf Qualität und Wirtschaftlichkeit Wert gelegt wird
- Erarbeiten von Bewerbungsbedingungen, damit qualifizierte Bieter ausgewählt werden
- Entwerfen der formalen Verdingungsunterlagen und der Vergabebekanntmachung, damit die rechtlichen Anforderungen erfüllt werden

- Beantworten schwieriger Bieterfragen und Bieterfragen
- Bewerten eingehender Angebote
- Erstellen von Entwürfen für Vergabevermerke sowie für Bekanntmachungen und Informationen an Bieter.

Die Verträge über den Beschaffungsgegenstand kommen dabei unmittelbar zwischen der Kommune als Auftraggeberin und dem Auftragnehmer (Bieter) zustande. Dadurch bleibt die Kommune Herrin des Verfahrens. Durch gebündelte Ausschreibung und Einsatz des Fachwissens der KoPart eG lassen sich günstigere Preise für die gewünschten Leistungen erzielen. Selbstredend wird bei allen Handlungen auf vergabe- und kartellrechtlich einwandfreies Vorgehen geachtet. Zudem ist die Genossenschaft nicht gewerblich ausgerichtet.

Der Genossenschaft beitreten können Kommunen und kommunale Unternehmen, ins-

besondere die Mitglieder des Städte- und Gemeindebundes NRW und deren Einrichtungen. Die Mitgliedschaft kostet einmalig 750,- Euro. Mit der Zahlung erwirbt das Mitglied einen Geschäftsanteil der Genossenschaft. Bei Austritt wird dieser Geschäftsanteil zurückerstattet.

Für einen wirksamen Beitritt bedarf es eines Ratsbeschlusses, einer Anzeige bei der Kommunalaufsicht, eines Aufnahmeantrags an die KoPart eG sowie der Annahme dieses Antrags. Weitere Informationen zu diesem Verfahren finden sich im Internet unter www.kopart.de.

Anfragen und Beitrittserklärungen an:

KoPart eG

Kaiserswerther Straße 199-201

40474 Düsseldorf

E-Mail: info@kopart.de

Internet: www.kopart.de

Bei der Gemeinde Kirchhundem, Kreis Olpe, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

Beigeordneten

zu besetzen.

Die Gemeinde Kirchhundem ist eine Gemeinde mit 12.500 Einwohnern und einer Fläche von rd. 148 km². Sie liegt mit großen Teilen in den Naturparks Rothaar- und Ebbegebirge. Die Gemeinde verfügt über 5 Grundschulstandorte und 1 Gemeinschaftshauptschule. Weitere weiterführende Schulen liegen in den benachbarten Städten Lennestadt und Olpe. Ausgeprägte soziale Strukturen bieten Sicherheit und Nachbarschaftshilfe sowie Motivation zum bürgerschaftlichen Engagement.

Die/der Stelleninhaber/in wird zugleich allgemeine/r Vertreter/in des Bürgermeisters. Die Wahlzeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung erfolgt nach der Besoldungsgruppe A 14 BBesG. Daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungsverordnung NRW gezahlt.

Neben der Allgemeinen Vertretung in enger Kooperation mit dem Bürgermeister in allen Bereichen der Verwaltung werden insbesondere folgende Aufgabenbereiche zum Geschäftskreis gehören:

- | | |
|---|--------------------|
| - Finanzen (Kämmerei, Steuern) | - Personalwesen |
| - Wirtschaftsförderung, Tourismus | - Zentrale Dienste |
| - Umweltangelegenheiten, Abfallentsorgung | - Gemeindewerke |

Eine Änderung des Geschäftskreises des/der Beigeordneten behält sich der Rat ausdrücklich vor.

Für die Wahrnehmung dieses Aufgabenbereiches wird eine innovative, kreative und entscheidungsfreudige und fachlich qualifizierte Persönlichkeit mit überdurchschnittlicher Einsatzbereitschaft, Führungskompetenz sowie hoher sozialer und kommunikativer Kompetenz gesucht.

Die Eignungsvoraussetzungen des § 71 Abs. 3 der Gemeindeordnung NW müssen erfüllt sein. Die Bewerber/innen müssen Erfahrungen im kaufmännischen Rechnungswesen und im Neuen Kommunalen Finanzmanagement sowie in der Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachweisen. Die Bewerber/innen müssen ferner über die Befähigung zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst bzw. über die Befähigung zum gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst verfügen.

Die/der Bewerber/in soll in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Rat und dem Bürgermeister die Entwicklung der Gemeinde zu einem bürgerorientierten Dienstleister und die interkommunale Zusammenarbeit vorantreiben.

Wir erwarten, dass die/der Bewerber ihren/seinen Wohnsitz in Kirchhundem nimmt.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von qualifizierten Frauen.

Informationen über die Gemeinde Kirchhundem erhalten Sie im Internet unter <http://www.kirchhundem.de>.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und Nachweisen über den Bildungsgang und die bisherigen Tätigkeiten richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen der Anzeige an den

Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem
Herrn Michael Grobbel - persönlich -
Hundemstraße 35, 57399 Kirchhundem

